

für die Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau

AZ:

30 DS 2/ 0012

Sachbearbeiter: Herr Bonn

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Verbandsgemeinderat Bad Ems-Nassau	öffentlich	11.07.2024

**Wahl der Mitglieder und Stellvertreter von Ausschüssen
Bildung der Ausschüsse; Festlegung der Zahl der Mitglieder und Stellvertreter****Sachverhalt:**

Nach § 3 Abs. 1 der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Bad Ems – Nassau bildet der Verbandsgemeinderat folgende Ausschüsse:

1. Hauptausschuss
2. Rechnungsprüfungsausschuss
3. Werkausschuss
4. Ausschuss für Bauwesen, Raumordnung und Umwelt
5. Ausschuss für Jugend, Senioren, Sport und Kultur
6. Schulträgerausschuss
7. Kindertagesstättenausschuss
8. Ausschuss für Wirtschafts- und Tourismusförderung
9. Ausschuss für Feuerwehrangelegenheiten.

Über die Zahl der Mitglieder entscheidet der Verbandsgemeinderat vor der Wahl der Ausschüsse durch Beschluss. Für jedes Mitglied eines Ausschusses wird eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter gewählt.

Die im Verbandsgemeinderat vertretenen Parteien und Wählergruppen haben sich in den Vorberatungen zur konstituierenden Sitzung auf die im Beschlussvorschlag genannten Ausschussgrößen verständigt.

Beschlussvorschlag:

Die Zahl der Mitglieder und Stellvertreter der Ausschüsse des Verbandsgemeinderates wird wie folgt festgelegt:

- | | |
|---|---|
| 1. Hauptausschuss | 14 Mitglieder und Stellvertreter |
| 2. Rechnungsprüfungsausschuss | 10 Mitglieder und Stellvertreter |
| 3. Werkausschuss | 14 Mitglieder und Stellvertreter |
| 4. Ausschuss für Bauwesen, Raumordnung und Umwelt | 10 Mitglieder und Stellvertreter |
| 5. Ausschuss für Jugend, Senioren, Sport und Kultur | 10 Mitglieder und Stellvertreter |
| 6. Schulträgerausschuss | 10 Mitglieder und Stellvertreter |
| 7. Kindertagesstättenausschuss | 10 Mitglieder und Stellvertreter |
| 8. Ausschuss für Wirtschafts- und Tourismusförderung | 10 Mitglieder und Stellvertreter |
| 9. Ausschuss für Feuerwehrangelegenheiten | 10 Mitglieder und Stellvertreter |

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister